

E: 16.6.2016 ©

Schriftliche Stellungnahme des BUND Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung der mündlichen Stellungnahme für das Anhörverfahren im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landtags Rheinland-Pfalz

**hier: Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 16/3516 -**



Allgemeines

Der BUND Rheinland-Pfalz begrüßt die Einrichtung einer Stiftung sehr, mit der das Land Verantwortung für sein schwieriges Erbe übernimmt. Auch freuen wir uns über die Einbeziehung der verschiedenen Ressorts sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

Der BUND verfügt durch seine jahrelange Arbeit am Grünen Wall (seid 2004) über umfangreiches Wissen und einen erheblichen Erfahrungsschatz. Gerne sind wir bereit, unser Wissen und unsere Erfahrungen zu teilen und freuen uns auf eine angemessene Beteiligung des Ehrenamtlichen Naturschutzes in der späteren Stiftung

Auch den Namen der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ begrüßen wir sehr. Gerade die Analogie zum Grünen Band entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs, ein inzwischen internationales Naturschutz-Großprojekt aller beteiligten Länder wird zum großen Erfolg des Namens und zu einem hohen Wiedererkennungswert beitragen. Durch die Naturschutzaktivitäten ist der Name zudem schon bei den entsprechenden Behörden und Verantwortlichen, sowie in Teilen der Bevölkerung bekannt.

Wie treffend im Gesetzentwurf bemerkt, sind die *„heute noch vorhandenen Bunkerruinen [...] zu wichtigen Sekundärlebensräumen“* geworden und stellen *„einen wichtigen Bestandteil für den entlang der westlichen Landesgrenze und darüber hinaus verlaufenden Biotopverbund dar“* – dieser ist überdies von internationaler Bedeutung. Neben auffälligen geschützten Arten wie Wildkatzen und Fledermäuse sind auch unscheinbarere Arten wie Flechten und Moose mit Rote Liste-Arten vertreten.

Auch Amphibien, Reptilien, Vögel, andere Kleinsäuger profitieren von den Strukturen, die von ihrer Habitatqualität her natürlichen Felsen zum Verwechseln ähneln.

Die perlenschnurartige Anordnung von Ruinen und Höckerlinien sorgt für einen länderübergreifenden Biotopverbund, der gerade in Zeiten des wachsenden Flächenverbrauchs zur Notwendigkeit wird. Die Vernetzung der Lebensräume dient der Wanderung verschiedener Tierarten und verhindert eine Verinselung von Populationen, die über kurz oder lang zum Aussterben führen könnte. Der Erhalt und die Verbesserung des „Grünen Wall im Westen“ können einen bedeutenden Beitrag für die die EU-Ziele zur Grünen Infrastruktur sowie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt – und somit zur Biodiversitätsstrategie des Bundes und des Landes – leisten.

Verkehrssicherungspflicht

Wir sind der Meinung, dass in Deutschland ein grundlegendes Defizit an gesetzlichen Vorgaben zu Verkehrssicherungspflicht herrscht. Dieses ist grundsätzlich zu beheben. Bis dahin muss bei Auswahl und Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen der gesunde Menschenverstand zu Grunde gelegt werden. Rechtssicherheit zu erlangen erscheint uns nahezu unmöglich.

Unseres Wissens nach gibt es zudem keine belastbaren Unfallstatistiken der letzten 50 Jahre, die ein radikales Vorgehen bei der Sicherung von Bunkerruinen rechtfertigt. Keinesfalls dürfen Anlagen daher entfernt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen geht hervor, dass selbst höchst aufwendige Sicherungsmaßnahmen günstiger als eine Komplettbeseitigung sind. Sog. Komplettbeseitigungen, wie sie bisher stattfanden, waren zudem lediglich unzureichende Zertrümmerung mit anschließender Übererdung (schlimmstenfalls ohne Beseitigung der in den Anlagen illegal entsorgten Gegenstände der letzten 70 Jahre). Diese übererdeten Anlagen gehören heute zu den gefährlichsten, da durch Einspülungen nicht erkennbare Löcher entstehen. Eine Komplettbeseitigung aus schwerwiegenden Gründen müsste also auch „komplett“ sein – inklusive der Entsorgung sämtlicher Rückstände sowie der Wiederherstellung von Vegetation und Bodenzustand. Hierdurch entstünden deutlich höhere Kosten. Komplettbeseitigungen stellen außerdem einen großen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Jede einzelne Anlage bietet einen wichtigen Lebensraum und ist als Trittsteinbiotop von Bedeutung. Aus den genannten Gründen lehnen wir Komplettbeseitigungen generell ab und empfehlen die Streichung des betreffenden Absatzes in der Begründung des Gesetzentwurfes. Ausnahmen, in denen Beseitigungen in Frage kommen, sind über BNatSchG, DSchG geregelt.

Als wichtigsten Punkt bei der Verkehrssicherung erachten wir zudem die Priorisierung. Abgelegene Ruinen sollen keinesfalls baulich oder strukturell verändert werden! Aus Naturschutzsicht wäre es unverantwortlich, alle Ruinen zu bearbeiten. Der abgelegene Großteil muss gänzlich unangetastet bleiben. Schließlich ist in den letzten 70 Jahren eine „Neue Wildnis“ entstanden. Sie stellt ein sensibles Geflecht dar, in das nicht eingegriffen werden darf.

Akquise von Drittmitteln

Wünschenswert für den BUND ist eine aktive *Akquise von Drittmitteln*, deren finanzielle Erträge auch für entsprechende Naturschutzprojekte – auch der Verbände – zur Verfügung gestellt werden können, um – wie in der Begründung des Gesetzentwurfes geschrieben – „*dem Naturschutz [sowie dem Denkmalschutz und der politischen Bildung] in besondere Weise Rechnung zu tragen*“